

II-8181 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 47771J

1989-07-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentlicher Wirtschaft und Verkehr
betreffend die ÖBB als Winkelschreiber

Die Österreichischen Bundesbahnen veräußern immer wieder Liegenschaften, wobei sie den Vertragspartnern die Errichtung des Kaufvertrages, die Einholung des Genehmigungsvermerkes beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie weitere im Zusammenhang mit der Erstellung des Kaufvertrages verbundene Tätigkeiten einschließlich der Herstellung der Grundbuchsordnung gegen Entgelt anbieten und auch immer wieder bezahlen lassen.

Nach Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich haben die Österreichischen Bundesbahnen auf eine diesbezügliche Anfrage des Ausschusses dieser Kammer zugegeben, in einem Fall, in welchem der Kaufpreis für ein Grundstück rund S 14.000,-- betragen hat, ein Entgelt für die Erstellung des Kaufvertrages einschließlich der Herstellung der Grundbuchsordnung in der Höhe von S 11.720,-- begehrt zu haben.

Dieses Verhalten verstößt nach Auffassung der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich gegen die Bestimmungen über die Winkelschreiberei und hat zu einer Klage nach dem Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb gegen die Österreichischen Bundesbahnen geführt.

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die

A n f r a g e

1. In wievielen Fällen haben die Österreichischen Bundesbahnen in den letzten drei Jahren anlässlich des Verkaufes bahneigener Liegenschaften für die Erstellung des Kaufvertrages einschließlich der Herstellung der Grundbuchsordnung ein Entgelt erhalten?
2. Welche Beträge wurden dabei vereinnahmt?
3. Was ist mit diesem Geld geschehen?
4. Auf welche rechtlichen Bestimmungen gründet sich diese Vorgangsweise der Österreichischen Bundesbahnen?
5. War Ihnen diese Vorgangsweise bekannt?
6. Sind Sie bereit, diese Vorgangsweise unverzüglich abzustellen?